



BILFINGER

Bilfinger SE

Mannheim

– ISIN DE0005909006 –

– Wertpapier-Kenn-Nr. 590 900 –

**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
über die Einziehung eigener Aktien**

Die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand unter anderem ermächtigt, die von der Gesellschaft aufgrund dieser Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung umfasst auch die Einziehung im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital.

Der Vorstand der Bilfinger SE hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 21. Oktober 2021 beschlossen, 3.171.714 Stück entsprechend erworbene eigene Aktien der Bilfinger SE im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG in Verbindung mit § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG einzuziehen. Dies entspricht rund 7,17 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien vor Einziehung. Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat mit Beschluss vom 9. November 2021 dem Beschluss des Vorstands zugestimmt.

Das Grundkapital der Bilfinger SE beträgt nach der Einziehung der eigenen Stückaktien unverändert Euro 132.627.126,00 und ist zukünftig eingeteilt in 41.037.328 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von Euro 3,23.

Mannheim, im November 2021

Bilfinger SE

Der Vorstand
